

Chörner



Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Prämienpreis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 1 Thlr.

(Gegründet 1760.)

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift, oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 70.

Dienstag, den 24. März.

Gabriel. Sonnen-Aufz. 5 U. 57 M. Unterg. 6 U. 17 M. — Mord-Aufz. bei Tage. Untergang 2 U. 7 M. Morgens.

1874.

Telegraphische Nachrichten.

Bern, Freitag, 20. März, Nachmittags. Aus dem Berner Jura sind weitere fünf Geistliche ausgewiesen und in Delsberg und Laufen die Lokalitäten, in denen Privatgottesdienst abgehalten wurde, geschlossen worden.

Amsterdam, Freitag, 20. März, Nachmittags. Dem „Neueren Bureau“ wird unterm heutigen Tage aus Penang gemeldet, die Holländer seien noch immer mit Arbeiten zur Verstärkung ihres Werke, sowie mit Aufspeicherung von Provisionsen beschäftigt. Der Oberbefehlshaber, General van Swieten, gediente sich in diesen Tagen nach Batavia zurückzugeben, werde aber General Berespéy mit 2000 Mann auf Atchin zurücklassen. Im Oktober d.J. soll seitens der Holländer eine dritte Expedition gegen Atchin ins Werk gesetzt werden, wenn bis dahin kein Friede zu Stande gekommen ist.

London, Sonnabend, 21. März, Vormittags. Der „Times“ wird aus Konstantinopel vom 20. d. gemeldet, daß die Pforte dem Verlangen der englischen Regierung, den von den türkischen Truppen in Yemen als Geisel gefangen gehaltenen Sohn eines dortigen Scheiks freizulassen und das Gebiet von Akkr Dhalil zu räumen, willfahren wird.

Kopenhagen, Freitag 20. März, Mittags. Der Komponist Hans Christian Lumbye ist heute Morgen hier gestorben.

Petersburg, Freitag, 20. März, Nachmittags. Das amtliche Blatt veröffentlicht den kaiserlichen Uta, durch welchen der seitherige Gesandte, Geh. Rath v. Novikoff, zu dem Range eines Botschafters am österreichischen Hofe erhoben wird.

Konstantinopel, Sonnabend, 21. März, Morgens. Dem „Levant Herald“ zufolge hat der rumänische Agent am Mittwoch vor der Pforte angezeigt, daß die rumänische Regierung den jährlichen Tribut von 8000 Beutel am Donnerstag in die türkische Staatskasse einzahlen werde.

Washington, Freitag, 20. März, Abends. Im Senat wurde heute ein Gesetzentwurf betreffend die Bewilligung von 28 Mill. Doll. für die Reorganisation der Armee angenommen. Der Effektivbestand der Armee soll darnach um 5000 Mann herabgesetzt werden. — Von der

Regierung ist das Flibustierschiff „Edgar Stuart“ mit Beschlag belegt worden.

Haag, Sonnabend, 21. März, Nachmittags. Nach einer offiziellen Depesche aus Atchin vom 16. d. war die Lage der Dinge dasselbe unverändert. Es hieß, der Feind hätte schon drei Mal den Entschluß gefaßt, einen allgemeinen Angriff auf die Holländer zu machen, hätte aber denselben stets auf Betrieb der Holländer wieder aufgegeben. Der Widerstand der Atchinesen ist ein vollkommen passiver; im Innern des Landes sollen dieselben fortfahren, sich zu verstärken und zu konzentrieren. Der Radja von Bandara hat den Holländern seine Dienste angeboten. Die Befestigungsarbeiten im Kraton scheitern vorwärts. Der General van Swieten hält es für zweckmäßig, daß Groß-Atchin zum Freihafen erklärt werde.

In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer gelangte die Interpellation des Deputierten Weichert betreffs des Krieges in Atchin zur Beratung. Der Minister der Kolonien Bransen van de Putte erklärte in Beantwortung derselben, die Regierung sei in der Lage, alle finanziellen Erfordernisse des Krieges bestreiten zu können, es seien noch 28 Millionen disponibel von den für 1874 bewilligten Beträgen. Der Krieg müsse fortgesetzt werden, bis Holland ein befriedigendes Resultat erzielt habe. Die Absichten der Regierung seien darauf gerichtet, sich dauernd in Atchin festzusetzen und die kleineren Vasallenstaaten zu zwingen, die niederrändische Oberhoheit anzuerkennen. Die bestehenden Verträge genügten nicht mehr. — Der Minister legte zugleich noch einige als geheim bezeichnete Aktenstücke vor und wurde darauf die Weiterberatung der Interpellation auf bestimmte Zeit vertagt.

London, Sonnabend, 21. März, Nachmittags. Das Unterhaus genehmigte eine vom Schatzkanzler eingebrachte Vorlage, betreffend die Gewährung eines Supplementarkredits im Gesamtbetrage von 900,000 Pf. Sterl. zur Besteitung von Ausgaben, die durch den Asiatekrieg veranlaßt sind. 800,000 Pf. werden von diesem Betrage für das laufende Jahr in Anspruch genommen.

— General Wolseley und sein Generalstab

finden in Portsmouth eingetroffen und werden im Laufe des heutigen Tages hier selbst erwartet.

Deutscher Reichstag.

21. Plenarsitzung. Sonnabend 21. März.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 1½ Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Staatsminister Delbrück, Berr, Hofmann und mehrere Commissare.

Auf der Tagesordnung steht:

I. Interpellation des Abg. Fürsten von Hohenlohe-Langenburg. Dieselbe lautet: Ich erlaube mir an den Herrn Reichskanzler die Anfrage zu richten: ob von den verbündeten Regierungen beabsichtigt wird, die in Folge des Münzvertrages vom 24. Januar 1857 als gesetzliches Zahlungsmittel geltenden Vereinsthalter Österreichischen Gepräges demnächst außer Gouss zu sehen?

Staatsminister Delbrück erklärt, daß er heute noch nicht in der Lage sei, die Interpellation beantworten zu können; es könne dies erst am Dienstag geschehen.

II. Antrag des Abg. Sonnemann wegen Aufhebung des gegen den Abg. Most beim Oberappellationsgericht zu Dresden anhängigen Strafverfahrens. — Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

III. Erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Erwerbung eines Grundstückes befußt Errichtung eines Gebäudes für die Kaiserliche Botschaft in Wien.

Der Gesetzentwurf besteht aus einem Artikel und lautet: „Der Reichskanzler wird ermächtigt, zum Ankaufe eines in dem III. Bezirk (Landstraße) der Stadt Wien gelegenen Grundstückes befußt Errichtung eines Gebäudes für die Kaiserliche Botschaft in Wien einen Betrag bis zur Höhe von 150,000 Thlrn. zu verwenden. Die Mittel zur Deckung dieses Betrages sind vorbehaltlich der etatsmäßigen Regelung aus den bereitesten Beständen der Reichskasse zu entnehmen.“ — Nach kurzer Debatte wird für die Vorlage noch geltend gemacht, daß auf ein Heruntergehen der Preisverhältnisse nicht zu rechnen sei und daß das Reich nicht nach

Art der Privatspekulationen günstige Conjunkturen abwarten könne.

Bei der Abstimmung, welche eine namentliche ist, wird der Gesetzentwurf mit 163 gegen 133 Stimmen angenommen. Es folgt:

IV. Fortsetzung der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs über die Presse.

§ 20, bei welchem die Beratung beginnt, lautet: „Die Anklageschrift oder andere amtliche Schriftstücke eines Strafprozesses dürfen durch die Presse nicht eher veröffentlicht werden, als bis dieselben in öffentlicher Verhandlung fund gegeben worden sind, oder das Verfahren sein Ende erreicht hat.“

Abg. Wiggers beantragt die Streichung des Paragraphen. Abg. Herz befürwortet diesen Antrag indem er ausführt, daß diese Bestimmungen ebenso unrichtig als ungerechtfertigt sei. — Abg. Dr. Schwarze sowie der Reg. Com. von Brauchitsch sprechen dagegen für die Aufrechterhaltung des §, da diese Bestimmung sich in der Praxis bisher bewährt habe. — Die Abg. Reichensperger (Crefeld) und Dr. Banks erklären sich gegen die Annahme des §, der bei der Abstimmung jedoch mit großer Majorität angenommen wird.

Auf den Vorschlag des Präsidenten wird die Diskussion über die folgenden §§ 21 und 22 verbunden. § 21 lautet: „Mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten werden bestraft: 1) Zu widerhandlungen gegen die in den §§ 17, 18, 19, und 20 enthaltenen Verbote. 2) Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 6, 7 und 9, welche durch falsche Angaben mit Kenntnis der Unrichtigkeit begangen worden. Die Strafe trifft den Verleger einer periodischen Druckschrift auch dann, wenn er wissentlich geschehen läßt, daß auf derselben eine Person als verantwortlicher Redakteur benannt wird, welche an der Redaktion nicht beteiligt ist. — § 22. Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft werden bestraft: 1) Zu widerhandlungen gegen die §§ 6, 7 und 9, welche nicht durch § 21 Biffer 2 getroffen sind; 2) Zu widerhandlungen gegen die §§ 10 und 15; 3) Zu widerhandlungen gegen die §§ 11 und 12. — In den Fällen der Biffer 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag ein, und hat das Strafurteil zugleich die Aufnahme des

vorgesehen, und es ist natürlich genug wenn Isabella Harrach findet, daß ein Freier von 22 Jahren besser zu ihren 18 Sommern paßt, als ein Mann von Eigne's Alter.“

„Was Sie mir da sagen, überrascht mich,“ entgegnete der Marquis, weil Graf Harrach mir vor Kurzem im Vertrauen mitteilte, daß er dem Gesandten die Hand seiner Mündel zugesagt habe.“

Colloredo zuckte die Achseln. „Das mag schon sein, aber in solchen Fällen sind Wormund und Mündel oft sehr verschiedener Ansicht — aber seien Sie, das Spiel scheint beendet, Eigne zieht sich mit Hallweil in eine Fensternische, u. Hallweil näherte sich rasch Isabella Harrach, die noch in der Thüre stand.“

„Endlich!“ sagte sie leise, im Tone zärtlichen Vorwurfs. „Ich war schon eifernd auf die häßlichen Karten, die Sie so lange fern von mir hielten.“

„Ich konnte mich nicht früher losmachen von dem Gesandten, der mich, wie ich glaube, absichtlich so lange bei den Karten festhielt, die ich verwünsche, so günstig sie mir auch fielen, weil er sah, daß ich vor Ungeduld brannte, mich Ihnen zu nähern, entgegnete er flüsternd. „Aber glauben Sie, Isabella, lassen Sie uns in den Saal gehen, wir werden hier zu sehr beobachtet, dort steht Ihr Onkel und wendet keinen Blick von uns, so lebhaft er sich auch mit dem Grafen Colloredo zu unterhalten scheint, und die Gräfin Natubin, die er zu Ihrer Duenna bestellt, hat Ihnen schon einige Mal mit dem Fächer gewinkt.“

Er bot ihr mit diesen Worten den Arm und führte sie in den Saal, wo sie sich beide eine Weile an dem lustigen Treiben der jungen Welt beteiligten um sich dann in einer Fensterbrüstung, wie zufällig wieder zusammen zu finden.

„Ich hasse diesen Prinzen von Ligne,“ sagte Isabella, auf eine vorausgegangene Bemerkung Hallweils antwortend, „den mir mein Oheim als Gemahl aufdringen will, und ich würde nie die

Der Gesandte v. Portugal.

Nach altemähigen Aufzeichnungen von Zeitgenossen erzählt.

Es war ein Herbstabend des Jahres 1696, als in dem Palais des Ministers Grafen Kinsky die erste offizielle Soiree der Saison stattfand. Das ganze diplomatische Corps, die Spitzen der Militär- und Civilbehörden, sowie alle diejenigen Familien der hohen österreichischen Aristokratie, welche den Winter in Wien zu bringen pflegten, waren anwesend. In dem großen Festsaal wogte eine bunte glänzende Gesellschaft auf und nieder; Cavaliere im gold- und silbergestickten Hofkleid, die Damen in bauschigen Atlagewändern mit dem blizzenden Juwelengeschmeide um Hals und Arme. Die Jugend vergnügte sich mit allerlei Gesellschaftsspielen, während die im Nebenzimmer aufgestellten Kartentische auf einen Theil der Herrenwelt eine noch größere Anziehungskraft zu üben schienen, denn selbst von den jüngeren Cavalieren waren mehrere dem Dienste der Grazien untreu geworden, um am grünen Tisch um die Kunst Fortuna's zu werben.

An einem dieser Tische saß ein hochgewachsener Mann von etwa 40 Jahren, dessen stolze, vornehme Haltung, sowie die hohen Orden, welche an seiner Brust glänzten, ihn als eine Persönlichkeit von Rang und Bedeutung kennzeichneten. Es war der portugiesische Gesandte, Prinz Procop von Ligne, der, seit einigen Monaten erst am österreichischen Hofe akkreditirt, durch die besondere Kunst, womit der Kaiser ihn auszeichnete, ein Gegenstand großer Aufmerksamkeit für die höchsten Kreise der Wiener Gesellschaft geworden war.

Gleich bei seiner Ankunft war ihm von dem Kaiser die seltene Auszeichnung einer Privataudienz vor der offiziellen Überreichung seiner Kreditive gewährt worden. Als er dann zur sogenannten „Aufsicht“, wie der feierliche erste Empfang eines Gesandten hieß, in der Hofburg erschien, kam er mit sechs sechsspännigen Wagen

vorgefahren, und die Pracht der Karossen, der Glanz der goldstrotzenden Livreen, der Reichthum der mit Silber beschlagenen Geschirre wie die Schönheit der Pferde selbst überstieg Alles, was man bis dahin in der Donaustadt bei ähnlichen Gelegenheiten gesehen hatte und umgab in den Augen der schaulustigen Wiener den portugiesischen Gesandten mit einem großen Nimbus. Seine Reichthümer schienen in der That unerschöpflig, denn sein Haushalt war auf so luxuriösem Fuß eingerichtet, daß er fast einer kleinen Fürstlichen Hofhaltung gleich kam, seine Wohnung glich einem Feenpalast, seine Dienerschaft war zahlreich und reich gekleidet, und sein Marstall gefüllt mit den edelsten Rossen. Dabei war er ein passionirter Spieler, und pflegte bei dem damals in Wien unter den Cavalieren üblichen hohen Spiel mit dem größten Gleichmuth enorme Summen zu setzen, und wenn er verlor, ohne eine Miene zu verzieren, seine Schuld auf der Stelle zu zahlen. Es waren freilich einige Herren seines Kreises, welche behaupteten, daß der Prinz sehr selten verlore, und so viel Glück im Spiele habe, daß er während seines Aufenthaltes in Wien schon mehr als 100,000 Gulden gewonnen.

Wie dem auch sein möchte, an dem heutigen Abend hatte das Glück dem Prinzen entschieden den Rücken gewandt, und sein Gegenspieler, der junge Graf Ferdinand Hallweil, gewann fortwährend, und schon lag vor demselben ein ganzer Haufen von Goldstücken. Ein dichter Kreis von Zuschauern hatte sich um den Tisch, an welchem die Beiden saßen, gebildet, sich leise unterhaltend über den merkwürdigen Untern, der heute den Prinzen verfolgte. Dieser hatte eben wieder eine Taille verloren und schob dem Grafen Hallweil den letzten Rest der vor ihm liegenden Goldstücke zu, als dieser mit einem verlegenen Lächeln sagte: „Das Glück ist Ihnen heute so entschieden abhold, daß es wohl am besten ist wenn wir die Fortsetzung des Spiels auf einen anderen Tag verschieben.“

Ligne wandte rasch den Kopf, und der Rich-

tung von Hallweils Blicken folgend, sah er in der Thüre des Saales eine junge Dame stehen, deren dunkle Augen halb zärtlich, halb vorwurfsvoll auf den Grafen gerichtet waren. Er blickte sich hastig auf die Lippen, und die dichten, schwarzen Brauen zusammenziehend, sagte er lachend: „Meines Wissens, Graf Hallweil, ist es der Berliner, dem das Recht zusteht, das Spiel nach Belieben aufzugeben oder fortzusetzen.“

Über Hallweils jugendliche Stirne flog ein heißes Roth, und sich hastig wieder niedersetzend, sagte er verbindlich: „Ich stehe ganz zu Ihren Diensten.“

„Sehr gütig von Ihnen, bester Graf,“ lächelte der Prinz und begann eifrig die Karten zu mischen; dann mit dem Finger auf den vor Hallweil liegenden Goldhaufen bedeutend, fragte er kurz: „Quitte au double.“

„Ich nehme es an,“ sagte Hallweil, während der Prinz sofort die Karten gab.

„Der Prinz von Ligne,“ flüsterte Graf Colloredo dem französischen Gesandten zu, der mit Interesse die Spielenden beobachtete, „denkt ohne Zweifel eben an das alte Sprichwort: „Glück in der Liebe, Unglück im Spiel und höchst deshalb, daß Isabella Harrach's schöne Augen dem Hallweil die Kunst Fortuna's rauben werden.“

Der Blick des Gesandten richtete sich auf die anmutige Mädchengestalt, die, wie sie so in dem Rahmen der Thüre stand, das kleine Köpfchen leicht vorgebeugt, die schlanken Glieder von silberdurchwirktem Atlas umfloßen, ein so schönes und reizendes Bild darbot, daß der Franzose sich seufzend gestand, selbst bei den Festen in Versailles nie ihres Gleichen gesehen zu haben. Mit stillem Neid beobachtete er den Grafen Hallweil, auf den ihre schönen Augen unablässig gerichtet waren.

„Glauben Sie wirklich,“ fragte er endlich, „daß der junge Graf dem Gesandten bei der schönen Erbin den Rang abgelassen hat?“

Colloredo nickte lächelnd: „Auf diesem Gebiet pflegt die Jugend meistens dem Alter

eingesandten Artikels in die nächstfolgende Nummer anzuordnen.

Abg. Struckmann beantragt das Allinea 2 des § 21 wie folgt zu fassen: „Dieselbe Strafe trifft den Verleger einer periodischen Druckschrift, wenn er wissenschaftlich geschehen läßt, daß auf derselben eine Person fälschlich als verantwortlicher Redakteur benannt wird, während in Wirklichkeit ein Anderer die Redaktion leitet.“

Der Antragsteller befürwortet diesen Antrag, indem er ausführt, daß die Fassung der Commission die Möglichkeit zulasse, daß auf solche Personen, welche untergeordnete Stellen in der Redaktion besorgten, also mit der Hauptfache des Unternehmens gar nichts zu thun hätten, als Redakteure bezeichnet werden könnten. Man müsse aber dafür sorgen, daß die j. g. Strohmänner, Sitz-Redakteure bestellt würden, denn das sei nichts weiter, als eine Umgehung, eine Mißachtung des Gesetzes, die so wenig dem Ansehen des Gesetzes wie der Presse selbst entspreche.

Abg. Wölffel beauftragt dagegen, den zweiten Absatz wie folgt zu fassen: Die Strafe trifft den Verleger einer periodischen Druckschrift auch dann, wenn er wissenschaftlich geschehen läßt, daß auf derselben eine Person fälschlich als Redakteur genannt wird.“

Der Reg. Comm. v. Brauchitsch erklärt sich mit dem Amendment Wölffel einverstanden, da die Fassung der Commission nicht präzise genug sei und die Regierung Werth darauf legen müsse, daß dem Unzug, der mit den Strohmännern getrieben werde, gesteuert werde.

Bei der Abstimmung wird §. 21 mit dem Wölffelschen Amendment angenommen, desgleichen §. 22 unverändert.

Den §. 20 der Reg. Vorl., welcher lautet: „Wer mittelst der Presse den Ungehorsam gegen das Gesetz oder die Verlegung von Gesetzen als etwas Erlaubtes oder Verdienstliches dargestellt, wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu 2 Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Geldstrafe bis zu 600 Mark ein. Wer die im §. 166 des St. G. B. für das deutsche Reich vorgelebten Handlungen mittelst der Presse verübt, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten und bis zu vier Jahren bestraft.“ — hat die Commission gestrichen. Reg. Comm. v. Brauchitsch bittet um Widerherstellung dieses §., da das Strafgesetzbuch nach dieser Richtung hin eine Lücke enthalte und deshalb eine Ergänzung bedürfe.

Abg. v. Kardorff erklärt, daß die Fassung der Reg. Vorl. viel zu weit gehe, so daß er u. seine politischen Freunde dem §. 20 nicht zu stimmen könnten.

Abg. Träger: Wir haben uns gefreut, daß die Commission das Todesurtheil über diesen §. ausgesprochen hat. Wenn gesagt worden ist, daß die Presse die Lust ist, in der wir athmen, so verurteilt dieser §. die Lust dergestalt, daß wir von vornherein darauf verzichten müssen, in dieser Lust zu athmen (Bravo). Es ist dies eine Ausnahmestellung der allerschlimmsten Art. Wenn wir dahin kommen, in jedes Spezialgesetz materielle Strafbestimmungen einzuschalten, so wird uns nichts weiter übrig bleiben, als einen Codex des Erlaubten zu schreiben. Vorläufig bestimmt über das Erlaubte u. das Verbotene das Strafgesetzbuch. Ist etwas übersehen, dann scheint mit das natürliche, daß man sich zunächst im Strafgesetzbuch umsieht. Das ist der einzige

Seinige werden, auch wenn ich Ihnen nie begegnet wäre und Ihnen nicht mein Herz geschenkt hätte. Es ist mir so unheimlich in seiner Nähe; so oft ich den stehenden Blick seiner grauen, scharfen Augen auf mir ruhen fühle, überfällt mich ein Bangen und Grauen, das ich nicht zu bekämpfen vermöge; hüten Sie sich vor ihm, und ich sehe Sie ungern in der Gesellschaft dieses Mannes, der Ihr Feind, Ihr Nebenbuhler ist.“

„Er sucht meine Gesellschaft, nicht ich die seinige.“

„So weichen Sie ihm aus, weisen Sie sein Entgegenkommen zurück, mir sagt eine Ahnung, daß Ihnen Unheil droht von diesem Manne. Ich habe es heute selbst beobachtet was man mir schon erzählt hatte, daß Sie am Kartentisch hohes Spiel mit ihm spielen, und große Summen an ihn verlieren.“

„Verlieren! Ich an ihn?“ meinte Hallweil mit einem eigenbürtigen Lächeln, „da sind Sie im Irrthum, Isabella, ich war im Gegenteil der gewinnende Theil und ich glaube Ihnen auch die Versicherung geben zu können, daß in Zukunft der Prinz nicht mehr mit mir spielt.“

„Um aller Heiligen willen,“ rief sie erschreckt, „so haben Sie einen Streit mit ihm gehabt?“

„Im Gegenteil,“ erwiderte Hallweil mit denselben Lächeln, „wir stehen auf dem besten Fuße zu einander, und Sie dürfen überzeugt sein, daß Prinz Eigne mir jetzt nicht feindlich entgegentreten wird.“

„Was ist zwischen Ihnen Beiden vorgefallen? Sie verbergen mir etwas, Ferdinand und das thut mir weh. Reden Sie, ich muß alles wissen!“

„Ich kann Ihnen leider nichts sagen Isabella, die Sache ist Geheimniß zwischen mir und dem Prinzen.“

„Sie sah ihn mit ihren großen Augen forschend an. „Sie haben ein Geheimniß mit dem Prinzen, das Sie mir nicht vertrauen könnten.“

„Nein, ich habe mein Wort verpfändet...“ Fortsetzung folgt.

Ort bei dem man sich überzeugen kann, ob die Lücke eine wirkliche oder eine nur scheinbare ist. Aber hier ist eine Revisionsbedürftigkeit nicht vorhanden. Der § 110 des St. G. B. genügt in dieser Beziehung den Bedürfnis vollkommen. Dieser § 20 ist nicht bloß interpretationsbedürftig, sondern er ladet dazu wirklich ein. (Heiterkeit), und m. H., bedenken Sie wohl, was aus demselben ein talentvoller Staatsanwalt, oder ein strebsamer Richter alles anfangen könnte. (Zustimmung und Unruhe.) Nun, m. H., wenn ein Schluß von der Vergangenheit auf die Gegenwart und Zukunft gerechtfertigt ist, so erinnern Sie sich gütigst, daß manche Prozeßdeputation dieser Residenz eine Geschichte erzählen könnte, wie man Präsident wird. Das ist äußerst bedenklich. Der § 20 wäre eine absolute gesetzgeberische Uebereilung, zu welcher jetzt so häufig verleitet wird. Sobald ein Notstand eingetreten scheint, dann gibt man sich nicht die Mühe, zu untersuchen, ob die vorhandenen Gesetze ausreichen, sondern gibt frisch und flott ein neues Gesetz (Zustimmung.) Es kommt mir das so vor, als wenn man sich jedesmal, wenn ein Wölkchen sich am Himmel zeigt, einen neuen Regenschirm anschaffen wollte (Heiterkeit). Wie soll man sich schließlich mit diesen Gesetzen rechtsfinden; da gehen uns die einfachen Begriffe von Recht und Gerechtigkeit verloren. Und ist nun in Beziehung auf die Presse denn wirklich ein Notstand vorhanden? Ist denn die Presse wirklich so Gesetzesverächterisch? Ich möchte natürlich den Hrn. Reg. Commissar daran erinnern, daß auch in der Presse eine allgemeine Wehrpflicht besteht, denn sobald die Regierung sich die Durchführung eines nationalen Gedankens zur Aufgabe stellt, ist es die Presse, welche denselben mit der allgemeinen Wehrpflicht des Wortes und des Gedankens durchführt. Es ist hier einmal gesagt worden, daß die Presse ein Geschäft ist. Wenn dies auch in gewisser Beziehung wahr ist, so steht sie doch nur mit den Fürsten im Geschäft und ragt mit ihrem Scheitel an die idealsten Gebiete der Menschheit. Und darum bitte ich Sie zur Ehre dieses Hauses und zur Ehre der Deutschen Presse, schließen auch Sie sich den Beschlüssen der Commission an und bestätigen Sie das Todesurtheil des § 20 (Lebhafte Bravo).

Bei der Abstimmung wird hierauf der § 20 der Reg. Vorl. mit allen gegen die Stimme des Abg. Graf zu Eulenburg verworfen.

Damit ist der Abschnitt II. der Vorlage erledigt.

Der folgende Abschnitt III. [§§ 23 — 25] handelt von der Verantwortlichkeit für die durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen.

Hierzu liegen Amendments der Abg. Struckmann, Dr. Banks Hullman, Sonnenman, Thilo, Abele und v. Puttkamer-Lyck vor, welche sich auf die Mitverantwortlichkeit der Redakteure, auf die Beweisführung für eine Strafausübung und auf die Fahrlässigkeitsbestrafungen beziehen.

Der Reg. Comm. empfiehlt dem gegenüber die Reg.-Vorlage, dann wird die Diskussion geschlossen und die §§ 22, 24 und 25, in folgender von der Commission vorgeschlagenen Fassung mit einigen von dem Abg. Dr. Banks zu § 23 und 25 beantragten Änderungen angenommen:

§ 23. „Die Verantwortlichkeit für Handlungen, deren Strafbarkeit durch den Inhalt einer Druckschrift begründet wird, bestimmt sich nach den bestehenden allgemeinen Strafgesetzen. Ist die Druckschrift eine periodische, so ist der verantwortliche Redakteur mit der Strafe des Thäters zu belegen, wenn nicht den vorliegenden Umständen nach die Annahme seiner Thäterschaft ausgeschlossen wird.“

§ 24. „Der Redakteur, Verleger und Drucker sind berechtigt, daß Zeugnis über die Person des Verfassers, Herausgebers und Einsenders zu verweigern.“

§ 25. „Begründet der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, so sind der verantwortliche Redakteur der Verleger, der Drucker, derjenige, welcher die Druckschrift gewerbsmäßig vertrieben, oder sonst öffentlich verbreitet hat (Verbreiter), soweit sie nicht nach §. 23 als Thäter oder Theilnehmer zu bestrafen sind, mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft oder mit Festungshaft oder Gefängnis bis zu einem Jahre zu belegen, wenn nicht nach den vorliegenden Umständen die Annahme einer Verhandlungspflichtmäßiger Sorgfalt ausgeschlossen wird. Die Bestrafung bleibt jedoch für jede der benannten Personen ausgeschlossen, wenn sie als den Verfasser oder den Einsender, mit dessen Einwilligung die Veröffentlichung geschehen ist, wenn es sich um eine nicht periodische Druckschrift handelt, als den Herausgeber derselben, oder als einen der in obiger Reihefolge vor ihr Benannten einer Person bis zur Verkündigung des ersten Urtheils nachweist, welche in dem Bereich der richterlichen Gewalt eines deutschen Bundesstaates sich befindet, oder falls sie verstorben ist, sich zur Zeit der Veröffentlichung befunden hat.“

Hierauf wird die Sitzung vertagt. — Vor Feststellung der Tagesordnung bringt Abg. Dr. Windhorst zur Sprache, daß er zu seinem Bedauern gehört habe, daß die Militärikommission keinen schriftlichen, sondern nur einen mündlichen Bericht erstatten wolle. Wenn dies nach der Geschäftsordnung, auch zulässig sei, so glaube er doch, daß bei der Wichtigkeit des Gegenstandes zur Information der Mitglieder des Hauses die Erstattung eines schriftlichen Berichts wünschenswert sei was er hiermit angezeigt haben wolle. — Abg. Lasker erkennt an, daß der Gegenstand allerdings eine Besprechung verdiente, giebt deshalb

dem Vorredner anheim, einen besonderen Antrag zu stellen, den er selbst sehr gern unterstützen werde. — Abg. Windhorst erklärt sich damit einverstanden.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. I. D. 1) Dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Erwerbung eines Grundstücks zum Bau des Posthaushotels in Wien; 2) Fortsetzung der Berathung des Pressegesetzes; 3) Antrag Wöhlfel-Hirschius in Betref der Einführung der Civil-ehe im deutschen Reich. Schluß 5½ Uhr.

Deutschland.

Berlin, den 21. März. Die Majestäten begaben sich gestern Abends mit den übrigen hohen Herrschaften zum Empfang des Königs und der Königin von Sachsen nach dem Anhalter Bahnhofe, geleiteten die hohen Gäste ins königliche Schloss und nahmen dort auch gemeinschaftlich den Thee und das Souper ein. Heute Vormittag nahm der Kaiser den Vortrag der Hofmarschälle und des Geh. Hofrathes vor, entgegen, empfing einige Militärs und den Besuch der hier eingetroffenen Fürstlichkeiten und stellte um 12 Uhr dem sächsischen Königspare einen Besuch ab. Um 5 Uhr findet bei dem König von Sachsen im Schloss Familientafel statt. Der Erbgroßherzog von Oldenburg ist heute früh aus Straßburg hier eingetroffen.

— Am Montag wird nun auch die Commission des Reichstages, welcher die Gesetzwürde betreffend die Verwaltung der Einnahmen zu Ausgaben des Reiches und betreffend die Einrichtung u. Befugnisse des Rechnungshofes zur Vorberathung überwiesen sind, ihre Arbeiten beginnen. — Zu wünschen wäre es auch, daß die Abg. Richter (Hagen) nun auch diejenige Commission, welcher die Allgemeinen Rechnungen über den Haushalt des Norddeutschen Bundes für das 2. Semester 1867 u. für die Jahre 1868, 1869 u. 1870 zur Vorberathung überwiesen sind, zur Thätigkeit zusammen berufe, damit es nicht wiederum dahin kommt, daß die Session geschlossen wird, ohne daß diese Vorlage zur Erledigung gelangt ist, und damit der Staat nicht wieder in die Lage gebracht wird Tausende von Thalern für den Druck der Vorlage auszugeben, wie dies bereits zwei Mal mit diesen Rechnungen der Fall war. —

Breslau, 21. März. (Das Breve,) welches Pius IX. unter dem 25. d. an den Fürstbischof von Breslau gerichtet hat, lautet in deutscher Übertragung wie folgt:

Pius P. P. IX. Ehrwürdiger Bruder! Heil und apostolischen Segen! Wir haben Dein ergebenes Schreiben und die frommen Gaben, welche von Dir und der ausgezeichneten Bruderschaft vom heiligen Erzengel Michael in Deiner Diözese gesammelt und an Uns gesandt wurden, empfangen. Je mehr wir, Ehrwürdiger Bruder! Eure Lage kennen und beklagen, desto tiefer röhrt Uns Eure Hingabe an Uns und dieser neue Beweis der Liebe und Ehrfurcht, welchen Deine Diözese Uns eben gezeigt hat. Deshalb drücken Wir Dir und der erwähnten Bruderschaft und allen frommen Gebern die Dankesgefühle Unseres Herzens aus, deren Zeuge Gott ist, welchem Wir voll Sorge wegen Eurer und Eurer Brüder Bekümmerisse Eure Sache immerdar anempfehlen. Im Uebrigen, Ehrwürdiger Bruder! ist es offenbar, daß Gott jezt seine Kirche verherrlichen will im Glauben, in der Liebe und in der Geduld, damit sie ihrem göttlichen Bräutigam nachahme, welcher seine Verherrlichung bezeugte, als er sein Leiden und seinen Tod herannahen sah. Aber Wir zweifeln nicht, daß der barmherzige Gott in Folge Eurer und aller Gläubigen Gebete und heiligen Werke Euch gnädig zu Hülfe eilen und die feindseligen Künste seiner Gegner zu nichte mache. Unterdessen aber erschließen wir Dir, Ehrwürdiger Bruder und Deinem Klerus und dem gläubigen Volke aus ganzem Herzen von der göttlichen Güte Standhaftigkeit und Kraft, um den guten Kampf zu kämpfen, und Trost und Frieden, und als ein Anzeichen aller Gnaden und als das Unterpfand Unseres vorzüglichsten Wohlwollens ertheilen Wir Dir, Ehrwürdiger Bruder und den geliebten Söhnen von der Bruderschaft des heil. Erzengels Michael, sowie der übrigen Dir auvertrauten Heerde liebevoll in dem Herrn den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, den 25. Februar 1874, im 28. Jahre

Unseres Pontificatus.

m. p. Pius P. P. IX.

Straßburg, 21. März. Die „Gesässische Korrespondenz“ erhält einen Artikel, welcher eingehend nachweist, daß ohne Erhöhung der direkten Steuern die jährliche Entlastung Chazé-Lohringens an indirekten Steuern 7,767,950 Francs beträgt.

München, 20. März. Eine Versammlung von Mitgliedern des hiesigen Handelsvereins hat, durch das Vorgehen der königlichen Bank in Nürnberg veranlaßt, zur Wahrung der Interessen des Münchener Platzes beschlossen, von morgen ab die Vereinstaler österreichischen Gepräges so lange nicht vergeben und nicht zu nehmen, bis über deren Einlösung resp. Auflösungszusage das Nahere vom Bundesrathe bestimmt worden ist.

Ausland.

Oesterreich. Wien, 20. März. Das Abgeordnetenhaus beendete die dritte Lesung der zweiten konfessionellen Gesetzesvorlage über die Beiträge des Pfändenvermögens zum Religions-

fonds und nahm das Gesetz in endgültiger Abstimmung mit 192 gegen 38 Stimmen an. Hierauf begann die Budgetdebatte und wurde hierbei das Elaborat des Ausschusses angenommen, nach welchem die Gegenstände der Spezialberathung in 6 Kapiteln des Budgets genehmigt werden.

Pest, 20. März. „Petit Naplo“ und die „Pester Korrespondenz“ melden übereinstimmend die Bildung eines Ministeriums Bitto sei nun mehr als gesichert zu betrachten. Der Eintritt Ghyczy's als Finanzminister, Bartal's als Handelsminister könne als kaum einem Zweifel mehr unterliegend angesehen werden, die übrigen Ministerposten würden von deren seitherigen Inhabern auch ferner bekleidet werden.

Frankreich. Paris 19. März. Mit großer Spannung sieht man den nächsten Nachrichten aus Spanien entgegen. Die Gerüchte von Unterhandlungen, welche der Maréchal Serrano mit Don Carlos angeknüpft haben soll, werden von den hiesigen Freunden des Maréchals auf das Entwickeln dementirt.

Der „Univers“ ist heute erschienen; daß „fromme“ Blatt veröffentlicht einen Brief des Papstes an Monsieur Beauillot, in welchem der heilige Walter Legieren tröstet und zur Fortsetzung des Kampfes gegen die Feinde der Kirche ermuntert.

Paris, 20. März. Privattelegramm der Nat. Bdg.

Der Brief Mac Mahons an den Herzog von Broglie hat im Allgemeinen einen günstigen Eindruck gemacht und wird in parlamentarischen Kreisen als Ereigniß von großer Tragweite betrachtet. Die kleine Zahl strenger Royalisten ist natürlich erbittert, während die Bonapartisten ihre Übereinstimmung mit dem erwähnten Schreiben zur Schau tragen. Der Herzog von Broglie glaubt übrigens offenbar, der Unterstützung der Bonapartisten nicht mehr zu bedürfen; derselbe hat nämlich die Absezung sämtlicher Maîtres und Adjunkten, welche sich nach Châlons-sur-Saône geben haben, angeordnet, u. d. A. auch diejenige des Herzogs von Padua, welcher Maître einer Gemeinde im Seine-et-Oise Departement ist. — Der Finanzminister Magne ist sehr leidend, u. gilt sein Rücktritt noch immer als wahrscheinlich. Dagegen werden die Gerüchte vom Rücktritte der legitimistischen Minister Depêche und de Larche dementiert.

Großbritannien. London, 20. März. Die „Times“ meldet, daß ein bestiedigender Abschluß der Verhandlungen zwischen Sadik Pascha und den Bankhäusern, welche die türkische Anleihe vom Jahre 1873 kontrahirt haben, erzielt sei und daß die Bedingungen, unter welchen der türkische Regierung die Geldmittel zur Zahlung des April-Coupons angeboten worden seien, weniger lästigere als bei früheren Veranlassungen seien. — „Daily News“ erfährt, daß die englische Regierung binnen Kurzem alle noch gesangene gehaltenen Fener in Freiheit zu sehen beabsichtigt. — Heute wird die erste Abteilung der von der Goldküste zurückkehrenden Truppen in Portsmouth ausgeschifft werden.

Eine Depêche des „W. C. B.“ aus London meldet: Im weiteren Verlaufe der gestrigen Sitzung wurde die Diskussion des Antrages Butt, in die Adresse einen auf Irland bezüglichen Zusatz aufzunehmen, fortgezeigt. Nachdem sich mehrere Redner, namentlich Gladstone und der Staatssekretär für Irland, Sir Michael Hicks Beach, gegen die Annahme des Antrages ausgesprochen hatten, wurde dieselbe mit 314 gegen 50 Stimmen abgelehnt. Von der Regierung wurde dann die noch bereits in der Oberhaus-Sitzung angekündigte Vorlage betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 10 Millionen Pfund Sterling aus Veranlassung der Hungersnoth in Bengalen eingebrahrt.

Den Jahrestag der Pariser Commune begingen die Londoner Communisten durch eine Versammlung in der Hall of Science, Old-street-road, in der bei mäßigem Entrée etwa 200 bis 300 Personen, größtentheils Franzosen zugegen waren. „Bürger“ Landeck, ein ehemaliges Mitglied der Pariser Commune führte den Vorsitz und eröffnete das Meeting mit einer französisch gesprochenen Rede, worin er das Verhalten der kommunistischen Führer der letzten französischen Revolution lobte und die Hoffnung ausdrückte, daß die Commune aufs Neue die Zügel der Regierung in Paris führen würde. Gleichzeitig belächelte er die Idee, daß eine neue imperialistische Regierung in Frankreich innerhalb der Grenzen der Möglichkeit sei. In ähnlichem Sinne äußerte sich auch ein deutscher Communist Namens Wehn, der seine Ansprache in englischer Sprache hielt.

Italien. Mit Bezug auf das in wenigen Tagen stattfindende 25-jährige Jubiläum des Königs von Italien erfährt die „Neue Freie Presse“, daß ein aus einer Volksversammlung hervorgegangenes Comité eine Adresse an den Jubilar entworfen hat, die in allen Stadtthälen Roms öffentlich zur Unterschrift ausliegt und, wie man hofft, mit vielen Tausenden von Namen bedeckt, überreicht werden soll. Dieselbe lautet: „Sire! Die Römer, welche durch Sie freie Bürger einer großen Nation geworden sind, begreifen die volle Bedeutung des heutigen Tages. In den fünfundzwanzig Jahren ihrer Regierung drängt sich die Geschichte des neuen Italien zusammen. Sie haben das Testament von Hunderttausenden von Märtyrern vollstreckt. Die Fahne, die Ihnen der hochherzige König Albert bei Novara übergab, weht majestätisch auf dem Capitole. Ihre Zuversicht, Ihre Tapferkeit und die Eintracht der Italiener werden sie selbst aufrechterhalten. Sie können stolz

sein, ein so großes Werk vollbracht zu haben. Sire! Die Römer wünschen Ihnen, daß Sie mit der Ausführung der großen politischen Aufgabe den höchsten ökonomischen und materiellen Wohlstand des Volkes, einen reichen Gewerbeleib, blühenden Handel und die volle Entwicklung der nationalen Kräfte des Landes Hand in Hand gehen seien möchten. Obwohl die Leute, welche in die italienische Familie einzutreten, werden die Römer stets die Ersten sein, sie zu vertheidigen. Sire! Rom begrüßt Sie als König, als Bürger und als den ersten Soldaten Italiens.

Provinzielles.

△ Flatow, 22. März. (D. C.) Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers wurde auch in diesem Jahre im Kreise überall feierlich begangen, namentlich zeichnete sich hierbei unsere Kreisstadt aus, die bei derartigen Festen es an patriotischen Kundgebungen nicht fehlen läßt. — Der Flatower Kreis wurde in 34 Amtsbezirke eingeteilt, und sind die Amtsvorsteher ernannt. — Wie wir hören, übernimmt vom 1. April er. der Herr Kreis-Gerichts-Rath Kanter hier selbst die Verantwortung des nach Merseburg versetzten Kreis-Gerichts-Direktors Herrn von Bismarck. — Der Gerichts-Assessor Freiherr von Elmendorf ist vom 1. April an die Gerichts-Commission zu Zempelburg versetzt worden. — Wie in Flatow, so findet auch in Zempelburg unter der Leitung des Kreisschulinspektors Herrn Gerner zu Pr. Friedland eine Kreis- Lehrer-Conferenz statt. — Die hiesige katholische Gemeinde hat gegen die Einrichtung einer Simultanschule einen zweiten Protest an die Königliche Regierung in Marienwerder abgeschickt. Da die Anstellung eines 3. katholischen Lehrers bis heute noch nicht erfolgte, so steht zu erwarten, daß die Königliche Regierung einen solchen Anfang April er. der Commune Flatow überweisen wird.

+++ Danzig, 22. März. (D. C.) Der Geburtstag unseres Kaisers und Königs wurde heute hier in herkömmlicher Art begangen, und war diesmal, da er vom Weitem in für die Jahreszeit seltsamer Weise begünstigt wurde, ein nicht bloß offizielles, sondern ein wahres Volksfest, welches Tausende in den verschiedenen vor den Thoren unserer Stadt belegenen, schönen Vergnügungsorten jubelnd beginnen. Trug die offizielle Feier auch (wie es in dem "Militairstaate Preußen ja nun einmal nicht anders ist) einen vorwiegend militärischen Charakter durch den am Vorabende stattgehabten Zapfenstreich, wie durch Revueille, Militair-Gottesdienst, Kirchenparade und Salutschüsse am Festtage selbst, so fehlte ihr doch auch der bürgerliche Charakter nicht gänzlich. In dieser Richtung hin erwähne ich des Flaggen nicht bloß der amtlichen, sondern auch vieler privaten Gebäude; des Festmählens, welches am Nachmittage die Spiken der königlichen und städtischen Behörden vereinigte; des Festdinners der Kaufmannschaft; der abendlichen Festvorstellungen auf beiden Theatern; der Festfeier in einem größeren bürgerlichen Klublokal und der gemeinschaftlichen Feier der hiesigen Freimaurer-Logen. Es war somit die Feier eine vielseitige, welche Zeugniß ablegte von dem regen Anttheile, den unsere Einwohnerschaft an dem Ehrentage des geliebten greisen Heldenkaisers nahm. — Sehr angenehm sind die Bewohner Danzigs in diesen Tagen durch die von Berlin hier eingetroffene Nachricht berichtet worden, daß es der Vermittelung, resp. dem persönlichen Einfluße unseres Ober-Bürgermeisters in dortigen hohen Kreisen, gelungen ist, die Erfüllung eines schon lange von der hiesigen Bewohnerchaft gehegten Wunsches zu erwirken. Seit Jahren schon sehnte man sich hier nach einer kürzeren Verbindung der kaiserl. Werft mit der Altstadt, auf welcher die meisten Arbeiter jener wohnen, sowie nach einer bequemen Communication zwischen der Rechtstadt und den dieser gegenüberliegenden westlichen Vorstädten. Der Erfüllung dieses Doppelwunsches standen bisher stets "fortificatorische Bedenken," welche unüberwindlich schienen, entgegen! Herrn Geheimrat v. Winter, unserem Ober-Bürgermeister, ist es nicht nur gelückt, durch seine Bemühungen beim Kriegsministerium diese Bedenken vollständig zu heben, sondern es wird sogar der Militair-Fiskus die gewünschten Veränderungen (weimaliger Durchstich des westlichen Festungswalles und Anlage zweier breiter Brücken über den ziemlich weiten Festungsgraben) auf seine alleinige Kosten vornehmen lassen. Dies ist mehr, als man hier je erwartet hatte, und demnach die Freude groß.

— Posen, 19. März. In dem Kloster der unbeschuhten Carmeliterinnen fand heute die feierliche Einführung der verwitweten Prinzessin Marie Czartoryska, geborenen Gräfin Grocholska, statt. Die bei diesem Acte erforderlichen Ceremonien vollzog der Weihbischof Janiszewski, die belehrende Ansprache hielt der beredte Canonicus v. Kozmian.

— Posen, 20. März. (Anleihe aus dem Invalidenfonds.) Die Stadtverordneten-Versammlung hat sich heute mit der Aufnahme einer Anleihe von 750,000 Thlr. aus dem Reichsinvalidenfonds einverstanden erklärt. Man glaubt dadurch nebenbei eine jährliche Ersparnis von ca. 11,000 Thlr. zu erzielen. Die 750,000 Thlr. werden veräusserlich mit 4½ p.C. zu verzinsen und mit einem p.C. (in 39 Jahren) zu amortifizieren sein.

Ostrovo, Freitag 20. März. Nachmittags. Erzbischof Ledebowski ist zu der am 15. f. Mts. vor dem königlichen Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten in Berlin gegen ihn anberaumten Verhandlung

unter Mittheilung einer Abschrift der Anklage vorgelesen worden, hat indes sein persönliches Erscheinen im Termin abgelehnt.

Lokales.

— Feier des Geburtstages Sr. Maj. Wie das Gymnasium, über dessen Feier dieses Tages bereits in der vor. Nr. d. Btg. berichtet ist, hatten auch die städtischen Schulen am Sonnabend d. 21. Vormittags Feierlichkeiten veranstaltet. In der Mädchenschule hielt Dr. Henschke den Festvortrag, über die Feier in den städtischen Knabenschulen ist uns keine Mittheilung zugegangen. In der jüdischen Gemeindeschule wurde der landesherrliche Geburtstag am Sonntag den 22. durch eine Ansprache des Rabb. Herrn Dr. Oppenheim und durch Declamationen und Gesänge der Schulkinder gefeiert. Der übliche Festgottesdienst der Garnison-Gemeinde, an welchem Theil zu nehmen auch die städtischen Behörden eingeladen waren, wurde in der alstädtischen Kirche gehalten, nach dessen Beendigung auf der Esplanade die Festparade, von Kanonen salven begleitet, stattfand. Die hiesige Freimaurer-Loge hielt zu Ehren ihres erhabenen Protectors eine Festloge, und an mehreren Orten waren Diners veranstaltet, unter denen das im Saale des Artushofes wohl als das eigentlich offizielle bezeichnet werden kann.* Am Abend waren die Häuser wenigstens in den Hauptstraßen illuminiert, wobei vielfach recht reiche und geschmackvolle Arrangements der Beleuchtung die Blüte des lebhaft auf den Gassen umherwandelnden Publikums auf sich zogen. An mehreren Stellen waren Tanzvergnügungen, besonders für die Garnison eingerichtet, die um Mitternacht noch nicht ihren Abschluß gefunden hatten. Überall gab sich höchste Verehrung und Ergebenheit gegen den greisen Monarchen fühlend, der erst nach dem 60. Lebensjahr den Thron bestiegen und in der verhältnismäßig kurzen Zeit seiner Regierung doch mit frischer Jugendkraft so großes und wunderbares geleistet, und die schönsten, aber fast in das Reich der Träume verwiesenen Hoffnungen des deutschen Volkes über Erwartungen erfüllt hat. Kaiser Wilhelm hat jetzt ein höheres Lebensalter, als irgend ein anderer Regent aus dem Hause Hohenzollern vor ihm, und gleichen Ruhm seiner Thaten erreicht, wie der gewaltige Geist, der vor hundert Jahren auf dem Thron in Berlin saß.

— Abendvortrag im Gymnasium. Am 21. d. Mts. Abends 7 Uhr war in der Aula des Gymnasiums von den Schülern der oberen Klassen der Anstalt eine declamatorisch-musikalische Abendunterhaltung veranstaltet, in welcher der Inhalt der Sophocleischen Tragödie "König Oedipus" den Zuhörern vorgeführt wurde. Die Handlung dieser Tragödie wird in einem Theil einleitenden Theils die einzelnen Abschnitte der Entwicklung verbindenden Gedichte von Dohm von Schrift zu Schrift geschildert und erzählt, welches der Abiturient Kronfeld sehr gut vortrug.

Die einzelnen Abschnitte der Handlung wurden bekanntlich im griechischen Theater nicht durch Fall des Vorhangs, sondern durch Chorgesänge bezeichnet, welche, wie für die Antigone Mendelssohn, so für den Oedipus Lasser nach der Donnerschen Uebersetzung componirt hat. Diese Chorgesänge, die eben das erwähnte referirende Gedicht verbinden, wurden von den Schülern der Gesangsklasse unter Leitung des Hrn. Prof. Dr. Hirsch vorgetragen, welcher zugleich den Gesang am Fortepiano begleitete. Da mit diesem Abendvortrag durchaus keine Ostentation verbunden, er auch lediglich als eine Unterhaltung betrachtet war, welche die Schüler sich selbst bereiteten, so waren keine öffentlichen Bekanntmachungen und Einladungen zu derselben ergangen, es vielmehr den Schülern überlassen, ihre Angehörigen davon in Kenntniß zu setzen. Der große Saal war jedoch bis auf den letzten Platz gefüllt, wodurch sich auch die demselben anhaftenden akustischen Nebelstände wesentlich minderten. Dabei wollen wir uns noch einen Vorschlag erlauben. Wenn für solche Vorträge ein mögliches Eintrittsgeld erhoben oder auch nur angenommen und dessen Ertrag zur Vergütung der bei der Anstalt vorhandenen Stipendien-Stiftungen verwendet würde, so würde dadurch dem Zweck solcher Arrangements gewiß nicht entgegen gehandelt, den Stiftungen aber ein nicht gering zuachtender Zuwachs zugeführt werden.

— Eine Anna Böckler aus der Welchegegend. Am 22. d. M. Abends 10½ Uhr traf an die hiesige Polizeiverwaltung aus Cierpitz folgende Depesche ein: „Heute 5 Uhr mein Sohn verschwunden, 4 Jahr alt, zwischen den Augen ein schwarzer Punkt, soll von Comedianen aufgegriffen sein, gestreift hat, Kopf, Stiefel mit doppelten Sohlen, heißt Carl Preßlaff, „Nöhrmühle.“ Im Interesse nicht bloß des bekümmerten Vaters, sondern auch der allgemeinen Sicherheit und des öffentlichen Verkehrs bringen wir diesen Kinderraub hiermit zur Kenntniß unserer Leser und wünschen, daß diese Mittheilung zur Ermittlung des Knaben und Ergreifung des ruchlosen Mäubers führen möge.

— Mit der Subhastationsordnung vom 15. März 1869 ist das s. g. Subhastations-Androhungsmittel d. i. der vom Gericht auf den Antrag des Gläubigers zu erlassende Befehl an den Schuldner wegfallen, die rechtkräftig gewordene Forderung zur Vermeidung der Subhastation binnen vier Wochen zu bezahlen. Leider zu spät hat dies schon mancher Grundstücksbesitzer erfahren, der sich wegen eines vielleicht ganz geringfügigen Rückstandes an Hypothekenzins, Kanton, Rente und dgl. batte verurtheilen

* Das Hoch auf Kaiser Wilhelm den Sieger — dem einzigen in diesem Saale ausgebrachten — leitete bei diesem Festmahl der Herr Commandant der Festung Thorn mit einer Rede ein, welche sich weit über die gewöhnliche Art solcher Ansprachen erhob und allgemeinen Anklang und Beifall fand.

lassen, und nun erst aus der ihm zugehörenden gerichtlichen Verfüzung die Einleitung der Subhastation seines Grundstücks erfährt. Da uns noch neuerdings wieder Fälle dieser Art mitgetheilt worden sind, so haben wir hiermit alle Beteiligten auf den gegenwärtigen Rechtszustand aufmerksam machen wollen, um ihnen unerwünschte Kosten zu ersparen. Denn die Kosten der Subhastation richten sich nach dem Grundsteuer-Rheinestrage oder dem Gebäudesteuer-Nutzungsverthe, nicht etwa nach dem Betrage der flächenhaften Forderung, sie können die letztere also nach Umständen weit übersteigen. Läßt der Schuldner es gar zur Absendung des Subhastationspäteus zur öffentlichen Bekanntmachung oder an die Interessenten kommen, so steigern die Kosten sich, von den Infektionsgebühren abgesehen, auf das Dreifache des ursprünglichen Satzes.

— Wegen. Das Mitnehmen von Briefen nach den Eisenbahn-Grenzstationen Russlands, zunächst also auch nach Alexandrowo, hat früher schon diesseitigen Reisenden große Ungelegenheiten und fühlbare Strafen seitens der russischen Behörden verursacht und ist in u. Bl. wiederholt vor gewarnt worden, solche Gefälligkeitsdienste zu übernehmen. In letzter Zeit ist Seitens der Revisionssbeamten in Alexandrowo nun aber mit bis dahin nicht gekannter Strenge und — weil das Geschäft 50 % Denunziantenanteil einbringt — mit gründlichstem Eifer nach dieser Contrebande gefahndet worden. Es ist das ein recht rentables Geschäft, denn es wird jeder einzelne Brief mit 7 Rubel 60 Kop. Strafe unmöglich belegt. Eine unbemittelte und mit den betr. Einrichtungen ganz unbekannte Frau, die mit 6 Kindern ihrem Manne nachzog und nur die allernotwendigsten Reisemittel mit sich führte, fand kein Erbarmen und mußte für 4 Briefe, die sie dem Manne aus Preußen nachbrachte, 33 Rubel als Strafe erlegen. Sie war damit in die bitterste Notth für den Rest ihrer Reise verkehrt. Einige Zeit vorher wurde eine aus Preußen kommende Dame, die 6 Briefe an verschiedene Adressen bei sich finden ließ, zu 54 Rubel Strafe verurtheilt und da ihr Kassenbestand hierzu nicht ausreichte, mußte sie, bevor das Geld aus ihrer Heimat beschafft werden konnte, über 8 Tage in dem einladenden und liebenden Orte campiren. Einem Handelsmann, mit einem Briefe betroffen, wurde der Pelz ausgezogen und er konnte den Weg nur ohne diesen fortsetzen, da er am Orte zu unbekannt war, um sich ein Darlehen von 7 Rubel 60 Kop. zu beschaffen zu können. Die abgenommenen Briefe werden übrigens der Post sogleich zur Weiterbeförderung übergeben und dazu das Porto aus der Strafe bestritten. Ist letzteres nicht recht freundlich und gefällig?

Briefkasten.

Eingesandt

In Betreff der Frage, ob die Schlachtsteuer als Communal-Abgabe zu behalten oder aufzuheben sei, ist uns der nachfolgende Artikel als "Eingesandt" zugegangen, den wir, um Unparteilichkeit zu üben, hier ohne Zusatz und Veränderung mittheilen.

Die Redaction.

An die Redaction der Thorner Zeitung. Thorn. Auf Anlaß der retrograden Beleuchtung der Schlachtsteuer in Nr. 68 Ihrer Zeitung, erlaube ich mir, lediglich im Interesse der Sache, die Redaction zu bitten, über den Vortheil der Aufhebung berechter Steuer in einem Artikel nochmals zurück zu kommen um auf diese Weise die böse Saat zu vernichten, die der Herr Einsender jener Beleuchtung unter das Publikum streute, indem er denselben den Vortheil des heutigen Systems plausible zu machen sucht. —

Nach jenen Grundsätzen soll also eine versteckte Steuer in vielen Pfennigen bezahlt besser sein als eine direkte Steuer in wenigen Thalern, richtig auf die einzelnen Verhältnisse verteilt.

Wahrscheinlich übersah der Verfasser jener Beleuchtung bei seiner rubigen Prüfung der Sachlage, daß der arme Mann seine tägliche Suppe mit Speck und Schmalz und der reiche Mann sie mit Butter abmacht und das ärmere Publikum zu seiner Ernährung hauptsächlich das höchst besteuerte Schweinefleisch und Schmalz verwendet, somit die Aufbringung jener Steuer zum größeren Theile von der ärmeren Classe geschieht.

Über das Princip directer Steuern ist wohl noch nicht zu sprechen, der gute Wirth muß und soll wissen wofür er zahlt.

Dann scheint es dem Herrn Einsender Sorge zu bereiten, daß die von ihm veranschlagten 16,000 Thlr. in die Säcke der hiesigen Fleischer wandern dürfen, und vermeint er, daß die Concurrenz von auswärts die Fleischpreise um die heutige Steuer herab zu setzen schwerlich in der Lage sein dürfte, —

1) Sorge Gott von Jever, daß dem Boeke die Hörner nicht in den Himmel wachsen,

2) ist es nach Wegfall der Schlachtsteuer anzunehmen, daß sich am Orte selbst eine größere Konkurrenz im Fleischerhandwerk entwickelt, indem erst dann der hiesige Fleischer sein Gewerbe nach auswärts mit Erfolg ausdehnen kann, mithin alsdann wohl über lang oder kurz wenig oder gar kein Fleisch von auswärtigen Fleischern zu Markt gebracht werden darfste, da letztere den hiesigen Fleischern gegenüber nicht mehr einen Vortheil fänden.

3) ist die Steuer per 1 Pf. Fleisch erheblich, so daß sie direct ins Gewicht fällt, mithin vom Publicum nicht übersehen werden kann, und wenn das Publikum später dieselben Preise für Fleisch wie heute erlegt, so wird dafür auch eine bessere Qualität verlangt und gegeben werden müssen.

Dann beliebt schließlich der zu Herr bezüglich der oft besprochenen Unmoral der Mahl- und Schlachtsteuer, abgesehen, daß ich die Unmoral im Prinzip dieser Steuern sehe, solche auf die Vergehen

von Defraudation zu beziehen und dieses Vergehen mit dem des Diebstahls zu vergleichen.

Wie weit anders fällt das gesamte Publikum diese beiden Vergehen auf und wie sehr sind die ehrenwertesten Haushalte geneigt, Defraudanten zu unterstützen. —

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, meine Bewunderung darüber auszudrücken, daß die pp. Redaktion bei Ihnen sonst freiheitlichen Princpien selbst nur eine Zeile Raum unpraktischen Geschäftsprincipien schenkt.

Mit Hochachtung
der alte Betrüger.

Gefreide-Markt.

Thorn, den 23. März (Georg Hirschfeld).

Bei geringer Befuhr Preis unverändert.
Weizen bunt 124—130 Pf. 75—79 Thlr., hochbunt 128 bis 133 Pf. 79—82 Thlr., per 2000 Pf. Roggen 60—62 Thlr. per 2000 Pf.
Gerben 50—54 Thlr. per 2000 Pf.
Gerste 60—65 Thlr. per 2000 Pf.
Hafer 33—36 Thlr. pro 1250 Pf.
Spiritus loco 100 Liter pro 100 % 21½ thlr.
Rübuchen 28—3 Thlr. pro 100 Pf.

Telegraphischer Börsenbericht.

Berlin, den 23. März 1874.

Fonds:	still.
Russ. Banknoten	93½%
Warschau 8 Tage	93
Poln. Pfandbr. 5%	79½
Poln. Liquidationsbriefe	67½
Westpreuss. do 4%	95
Westpr. do. 4½%	101½
Posen. do. neue 4%	93½
Oestr. Banknoten	90½
Disconto Command. Anth.	146

Weizen, gelber:

April-Mai	86
Septbr.-Octbr.	80½

Roggen:

loc	62
April-Mai	61½
Mai-Juni	60½
Septbr.-Octbr.	57½

Rüböl:

April-Mai	19½
Mai-Juni	19½
Septbr.-October	21½

Spiritus:

loc
<td

